

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.09.01.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktbereich	1.09	Räumliche Planung und Entwicklung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
63 / Ti/TV	03.09.2018	BV/18/1796

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Stadtentwicklungsausschuss	18.09.2018

Tagesordnungspunkt/Betreff

Bebauungsplan Nr. 47 „Auf dem Scheuel,, – öffentlich geförderter Wohnraum hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2018, vertreten durch Roßrucker, Schmelzer und Grote

Beschlussvorschlag

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Möglichkeiten zur Schaffung von Öffentlich gefördertem Wohnraum im weiteren Planverfahren zu prüfen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Auf den beigegeführten Antrag und die darin enthaltene Begründung wird verwiesen. Es soll im weiteren Verfahren geprüft werden, inwieweit eine verbindliche Festlegung der verschiedenen Wohnformen im Bebauungsplan möglich bzw. sinnvoll ist.

Grundsätzlich sollen künftig an allen größeren Wohnungsbaustandorten auch Angebote von gefördertem Wohnraum entstehen. Mit dem Grundsatzbeschluss zum Kommunalen Baulandmanagement hat der Rat sich dazu bekannt, neben 1- und 2- Familienhäusern verstärkt Angebote für andere Wohnungsteilmärkte mit dem übergeordneten Ziel eines differenzierten Wohnraumangebots für alle Teilmärkte und für unterschiedliche Nutzergruppen zu schaffen.

Die Stadt Lohmar möchte über das Kommunale Baulandmanagement kontinuierlich und bedarfsgerecht preiswerte Wohnbauflächen für alle Nachfragegruppen bereitstellen. Aus Sicht der Verwaltung sollte dieses jedoch nicht in einer starren, prozentualen Regelung erfolgen. Hier wäre eine Einzelfallbetrachtung je Baugebiet zu favorisieren. Als Beispiel kann hier Wahlscheid-Süd herangezogen werden, wo ein Teil der Fläche an die GWG zur Schaffung von gefördertem Wohnraum veräußert wurde und ein Teil dem freifinanzierten Wohnungsbau zur Verfügung steht. Hier wurde auf eine Regelung im Bebauungsplan verzichtet.

Eine Steuerungsmöglichkeit hat der Rat letztlich über den Verkauf der Grundstücke. Dieses unterstreicht dann auch die Notwendigkeit, dass eine Baulandentwicklung schwerpunktmäßig auf städtischen Flächen erfolgt.

Anlage: Antrag

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Beratung und Berücksichtigung im weiteren Planverfahren

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Definition der Wohnformen im Baugebiet

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Kein besonderer Aufwand, fließt in das weitere Verfahren ein

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Deckung des Wohnraumbedarfs von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Wohnraumversorgungsproblemen.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Horst Krybus